

Per E-Mail an: tarife-grundlagen@bag.admin.ch und
gever@bag.admin.ch

Basel, 17. August 2020

Stellungnahme zum Vernehmlassungsverfahren Stärkung von Qualität und Wirtschaftlichkeit – Änderung der Verordnung vom 27. Juni 1995 über die Krankenversicherung

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nehmen wir Stellung zum Vernehmlassungsverfahren hinsichtlich der Stärkung von Qualität und Wirtschaftlichkeit im Rahmen der Änderung der Verordnung vom 27. Juni 1995 über die Krankenversicherung (KVV; SR 832.102).

Unterstützung für die Stärkung der Qualität und Wirtschaftlichkeit

Interpharma begrüsst die Stärkung der Qualität und der Wirtschaftlichkeit im Gesundheitssystem Schweiz. Die forschende pharmazeutische Industrie hat sich wiederholt für Massnahmen ausgesprochen, welche eine bessere Steuerung des Gesundheitswesens anstreben, um die bereits hohe Qualität im Sinne der Patienten zu sichern und weiter auszubauen.

Die verabschiedete KVG-Teilrevision schafft eine wichtige Grundlage, um die Qualitätsorientierung anhand definierter Qualitätsverträge im Gesundheitssystem zu verankern und das Bewusstsein diesbezüglich zu stärken. Interpharma begrüsst, dass auf gesetzlicher Ebene die eigenverantwortliche Umsetzung der Qualitätsagenda festgehalten wurde, welche der Komplexität des Gesundheitssystems Rechnung trägt. Auf Verordnungsebene gilt es nun den eingeschlagenen Weg konsequent weiterzuverfolgen.

In dieser Hinsicht sieht sich die forschende pharmazeutische Industrie als wichtigen Partner. Neue medizinische Lösungen im Rahmen der personalisierten Medizin werden es vermehrt erlauben, die individuellen Patientenbedürfnisse noch besser zu berücksichtigen und dadurch die Qualität der Behandlungserfolge zu stärken. Erfahrungen zeigen, dass mit einer Fokussierung auf bessere Outcomes in der Regel auch Kosteneinsparungen verbunden sind.¹ Deshalb ist in diesem Zusammenhang wichtig zu betonen, dass eine möglichst breite Nutzenanalyse stattfinden sollte.

Bedeutung von Gesundheitsdaten

Die verantwortungsvolle Nutzung von hochwertigen Gesundheitsdaten bergen ein grosses Potenzial für die Schweiz - sowohl als Erfolgsfaktor für den Forschungsstandort, wie auch hinsichtlich der Qualitätsstärkung des Gesundheitssystems. Im Rahmen des Interpharma Strategiepapier «Pharmastandort Schweiz 2030»² hat die forschende pharmazeutische Industrie wichtige Handlungsfelder in Bezug auf das Gesundheitsdatenökosystem aufgezeigt.

¹ Porter, Michael E.; Olmsted Teisberg, Elisabeth (2006), Redefining Health Care: Creating Value-Based Competition on Results. Boston, USA: Harvard Business School Press.

² Aufrufbar unter: www.interpharma.ch/wp-content/uploads/2020/03/low_interpharma_broschure_a4_rz_de_ds-komprimiert.pdf

Die neuen gesetzlichen Grundlagen, respektive der zur Vernehmlassung stehende Verordnungsentwurf, anerkennen grundsätzlich die diesbezügliche Bedeutung von Gesundheitsdaten. Es ist jedoch entscheidend, dass auch auf regulatorischer Ebene sowohl im Bereich der Zulassungs- und Vergütungsprozesse neue Regeln geschaffen werden, welche den Einbezug von Daten ermöglichen. Die Nutzung und Analyse von Gesundheitsdaten – beispielsweise in Bezug auf das Ansprechen einer Therapie – spielen sowohl für die Qualität wie auch im Hinblick auf Wirtschaftlichkeitsüberlegungen als Messgrösse eine wichtige Rolle. Die Industrie bietet diesbezüglich Hand um mittels flexiblen Preis- und Vergütungsmodellen die nachhaltige Finanzierung – ebenso wie den raschen Zugang – sicherzustellen.

Spezifische Kommentare zum Verordnungsentwurf:

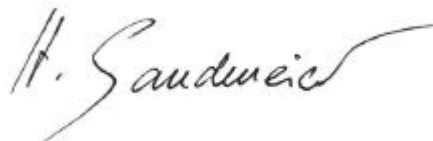
- Art. 77b Eidgenössische Qualitätskommission
 - o Gemäss Verordnungsentwurf Art. 77b, lit 2, Abs. e werden in der eidgenössischen Qualitätskommission «fünf Personen die Wissenschaft» vertreten. In Anlehnung an den Gesetzestext (Art. 58 b, Abs. 2 KVG) in dem von «Fachleuten» die Rede, ist daher auch auf Verordnungsebene konsequent der Begriff «Fachleute» - welcher Vertreterinnen und Vertreter der Wissenschaft miteinschliesst – zu verwenden.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und ersuchen Sie um Berücksichtigung unserer Erwägungen. Für Rückfragen oder ergänzende Erläuterungen, sehr geehrte Damen und Herren, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen



Dr. René Buholzer
Geschäftsführer



Dr. Heiner Sandmeier, MPH
Stv. Geschäftsführer